

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 21.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Park-and-ride am U-Bahnhof Ohlstedt – Wie ist der aktuelle Planungsstand? (2)

Einleitung für die Fragen:

Obwohl sich die Bezirksversammlung Wandsbek mehrfach parteiübergreifend dafür ausgesprochen hatte, dass die Park-and-ride-Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes bleiben soll, ist weiter eine Übernahme durch die P + R-Betriebsgesellschaft mbH geplant. Angesichts der vom Senat auch an dieser Stelle damit beabsichtigten Einführung von Parkgebühren wird rund um den Bahnhof eine Verkehrsverlagerung mit entsprechendem Parkdruck auf die angrenzenden Wohnstraßen befürchtet. Gemäß Drs. 22/347 ist hierfür der Umbau des Parkplatzes mit rund 50 Stellplätzen für 1 Million Euro geplant, dies erscheint fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Kernziel des Park-and-ride-Entwicklungskonzeptes ist es, durch kontinuierliche Qualitätsverbesserungen die Park-and-ride-Anlagen für die Nutzerinnen und Nutzer besser nutzbar und attraktiver zu gestalten und gleichzeitig einen einheitlichen Standard zu erzielen. Weiterhin soll eine verkehrliche Steuerungswirkung erreicht werden, indem der Fremdarkeranteil derjenigen, die nicht den Übergang auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen, reduziert wird. Darüber hinaus soll der Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV schon in der Peripherie Hamburgs gefördert werden, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten.

Mittlerweile sind die Übernahmen der bezirklichen Park-and-ride-Anlagen durch die P + R-Betriebsgesellschaft weitestgehend abgeschlossen und der Park-and-ride-Qualitätsstandard sowie die Entgeltspflicht nahezu flächendeckend eingeführt. Die Park-and-ride-Anlagen sind saniert sowie – soweit dies erforderlich war – baulich umgestaltet und mit verbesserten und ausreichend dimensionierten Parkständen versehen. Sie sind darüber hinaus gut beleuchtet, mit Audio- und Videotechnik versehen und mit Notrufsäulen ausgestattet, was zu einer Erhöhung des Sicherheitsempfindens führt. Eine Belegterfassung ermöglicht die Anzeige der freien Stellplätze jeweils an der Anlage und im Internet in Echtzeit (www.pr.hamburg). Durch die Reduzierung des Preises für Jahreskarten zum 1. Januar 2019 von 200 Euro auf 100 Euro wurde die Attraktivität des Angebots gesteigert.

Durch die Einführung der Entgeltspflicht ist es an vielen Standorten gelungen, Nutzungen durch Fremdarkerinnen und Fremdarker zu reduzieren und die Stellplätze für die Zielgruppe der ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer zur Verfügung zu stellen. Mit den vereinbarten Parkentgelten wird ein angemessener Qualitätsstandard auf den Park-and-ride-Anlagen gewährleistet. Die Mittel werden unter anderem für die Reinigung und Instandhaltung der Park-and-ride-Anlagen sowie für die Instandhaltung der dort installierten technischen Ausstattung aufgewendet.

Die Einführung der Entgeltspflicht hat sich im Hinblick auf die verfolgten Ziele bewährt. Insofern ist die Übernahme des Park-and-ride-Platzes Ohlstedt durch die P + R, wie im Park-and-ride-Entwicklungskonzept (siehe Drs. 20/9662) vorgesehen, weiterhin geplant. Die fertige Anlage soll 59 Stellplätze bieten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der P + R-Betriebsgesellschaft mbH (P + R) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der Stand der Prüfung und Bewilligung des Zuwendungsantrags der P + R-Betriebsgesellschaft für die Grundinstandsetzung des Park-and-ride-Platzes in Ohlstedt?*

Frage 2: *Wie ist derzeit der Zeitplan für die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der zuständigen Behörde liegt ein Antrag der P + R auf Zuwendung für Planungs- und Bauleistungen zur Grundinstandsetzung der Park-and-ride-Anlage am U-Bahnhof Ohlstedt vor. Dieser wird derzeit geprüft.

Im Übrigen siehe Drs. 22/347.

Frage 3: *Wann genau und in welcher Form hat das zuständige Bezirksamt dieser Maßnahme zugestimmt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Park-and-ride-Anlage am U-Bahnhof Ohlstedt gehört zu den bezirklichen Anlagen, die nach dem Park-and-ride-Entwicklungskonzept (Drs. 20/9662) in die Zuständigkeit der P + R überführt werden sollen. Im Zuge dessen ist vorgesehen, die Park-and-ride-Anlage gemäß Park-and-ride-Standard instand zu setzen und die Entgeltspflicht einzuführen. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung werden dem Bezirksamt Wandsbek zeitnah vorgestellt.

Das zuständige Bezirksamt Wandsbek hat die zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen (Zustimmung zur Baumfällung und wasserrechtliche Erlaubnis) bereits erteilt.

Frage 4: *Wann genau und in welcher Form hat das zuständige Bezirksamt der Abgabe dieser Fläche aus dem Verwaltungsvermögen des Bezirkes zugestimmt?*

Antwort zu Frage 4:

Der Senat hat im Jahr 2013 das Park-and-ride-Entwicklungskonzept beschlossen. Ein Kernpunkt ist die Betreuung aller Hamburger Park-and-ride-Anlagen aus einer Hand. Die betroffene Fläche in Ohlstedt befand sich bereits im Verwaltungsvermögen der zuständigen Fachbehörde. Eine gesonderte Zustimmung des Bezirksamts war insoweit nicht erforderlich.

Frage 5: *Wann und in welcher Form wird die Bezirksversammlung Wandsbek über den aktuellen Sachstand informiert und ihr Beschluss, die Fläche im Verwaltungsvermögen des Bezirkes zu belassen, beantwortet?*

Antwort zu Frage 5:

Die Planungen wurden dem Regionalausschuss Walddörfer der Bezirksversammlung Wandsbek mehrmals, zuletzt am 5. April 2018, vorgestellt. Dies umfasste auch die nun zur Zuwendung beantragte Variante mit 59 Stellplätzen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage auf den bezirklichen Beschluss BV-Drs. 20-5983 vom 1. Juni 2018 abgestellt wird. Das Bezirksamt Wandsbek wird die Drucksache kurzfristig beantworten.